Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

►**B**

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/224 DER KOMMISSION

vom 8. Februar 2017

zur Festlegung der technischen und operativen Spezifikationen, durch die es ermöglicht wird, dass der kommerzielle, von dem System, das im Rahmen des Programms Galileo errichtet wurde, erbrachte Dienst die in Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannte Aufgabe erfüllen kann

(ABl. L 34 vom 9.2.2017, S. 36)

Geändert durch:

		Amtsblatt		
		Nr.	Seite	Datum
►**M1**	Durchführungsbeschluss (EU) 2018/321 der Kommission vom 2. März 2018	L 62	34	5.3.2018

▼B

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2017/224 DER KOMMISSION

vom 8. Februar 2017

zur Festlegung der technischen und operativen Spezifikationen, durch die es ermöglicht wird, dass der kommerzielle, von dem System, das im Rahmen des Programms Galileo errichtet wurde, erbrachte Dienst die in Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannte Aufgabe erfüllen kann

Artikel 1

Die technischen und operativen Spezifikationen, durch die es ermöglicht wird, dass der kommerzielle, von dem System, das im Rahmen dem Programms Galileo errichtet wurde, erbrachte Dienst die in Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannte Aufgabe erfüllen kann, werden im Anhang festgelegt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

▼B

ANHANG

Technische und operative Spezifikationen, durch die es ermöglicht wird, dass der kommerzielle, von dem System, das im Rahmen des Programms Galileo errichtet wurde, erbrachte Dienst die in Artikel 2 Absatz 4 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannte Aufgabe erfüllen kann

Der kommerzielle Dienst (im Folgenden „KD“) umfasst zwei bedeutende Verbesserungen gegenüber dem offenen Dienst (im Folgenden „OD“): eine höhere Präzision der Positionsbestimmung (im Folgenden „KD-Hochpräzision“) und eine bessere Authentifizierungsfunktion (im Folgenden „KD-Authentifizierung“), die den Nutzern unabhängig voneinander zur Verfügung gestellt werden können. Die entsprechenden technischen und operativen Spezifikationen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	KD-Hochpräzision	KD-Authentifizierung	
		Dem OD und KD gemeinsame Spezifikationen: Authentifizierung der Positionsbestimmungsinformationen	Dem KD vorbehaltene Spezifikationen: Authentifizierung durch verschlüsselte Codes
Allgemeine Spezifikationen	►**M1** Bereitstellung von Hochpräzisionsdaten, sodass der Fehler bei der Positionsbestimmung auf unter zwei Dezimeter bei Verwendung unter Nennbedingungen verringert wird ◄	Bereitstellung in den Signalen enthaltener Authentifzierungsdaten für die Positionsbestimmungsinformationen des OD	Signalauthentifizierung durch Zugang zu in den Signalen enthaltenen, verschlüsselten Codes
Verwendete Signalkomponenten	E6, Komponente E6-B für die Bereitstellung der Hochpräzisionsdaten	E1, Komponente E1-B für die Daten zur Authentifizierung der Positionsbestimmungsinformationen	E6, Komponente E6-B für die Daten zum Zugang zu den verschlüsselten Codes und Komponente E6-C (Pilot)
Spezifikationen des Nutzersegments	Hochpräzise Positionsbestimmung durch Präzisionspositionsbestimmungsalgorithmen, die in den Empfänger integriert sind und mit den in den Signalen übertragenen Daten arbeiten	Verifizierung der Datenauthentizität durch ein in den Signalen übertragenes, asymmetrisches Verschlüsselungsprotokoll und einen öffentlichen kryptografischen Schlüssel	Verifizierung der Signalauthentizität durch Entschlüsselung der mit einem privaten Schlüssel verschlüsselten Signalcodes
Geografische Abdeckung	weltweit	weltweit	weltweit
Systemarchitektur	Hochpräzisionsdaten werden von einem oder mehreren Dienstleistern bereitgestellt, den Nutzern über das GNSS-Dienstezentrum (GSC), das Bodensegment und die mit dem Bodensegment verbundenen Satelliten übermittelt	Authentifizierungsdaten werden in die freien Kapazitäten des EDBS-Felds der Signalkomponente E1-B eingespeist und von den mit dem Bodensegment verbundenen Satelliten verbreitet	Verschlüsselung der E6-Signalcodes durch die Galileo-Satelliten, Übertragung der vom Bodensegment generierten privaten Schlüssel über das GNSS-Dienstezentrum (GSC) an einen oder mehrere Dienstleister und Übertragung der OTAR-Informationen in der E6-B-Signalkomponente
Erbringung der Dienste	Hochpräzisionsdaten werden von einem oder mehreren Dienstleistern bereitgestellt	Authentifizierungsdaten werden von dem im Rahmen des Programms Galileo errichteten System bereitgestellt	Verschlüsselte Signale werden von dem für den Systembetrieb Verantwortlichen bereitgestellt

▼B

	KD-Hochpräzision	KD-Authentifizierung	
		Dem OD und KD gemeinsame Spezifikationen: Authentifizierung der Positionsbestimmungsinformationen	Dem KD vorbehaltene Spezifikationen: Authentifizierung durch verschlüsselte Codes
Zugang zum Dienst	►M1 — kostenloser Zugang ◄	— kostenpflichtiger Zugang zu Verschlüsselungscodes je nach aktueller Preisgestaltung — Zugang zu Verschlüsselungscodes von einem oder mehreren Dienstleistern mit Unterstützung des für den Systembetrieb Verantwortlichen kontrolliert	
Einführung des Dienstes	— Test- und Validierungsphase soll 2018 enden ►M1 — Startphase der Signalbereitstellung zwischen 2018 und 2020 — Phase der vollen Erbringung des Dienstes ab 2020 ◄	— Test- und Validierungsphase soll 2018 enden — Startphase der Signalbereitstellung zwischen 2018 und 2020 — Phase der vollen Erbringung des Dienstes ab 2020	— Test- und Validierungsphase soll spätestens 2020 enden — Phase des kommerziellen Betriebs beginnt anschließend
Verwendung von EU-Verschlusssachen	— keine Verwendung von EU-VS durch Erbringer des kommerziellen Dienstes oder Endnutzer; sollte dies allerdings notwendig werden, wird darüber gemäß den Sicherheitsvorschriften in Artikel 17 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 entschieden	— keine Verwendung von EU-VS durch Erbringer des kommerziellen Dienstes oder Endnutzer; sollte dies allerdings notwendig werden, wird darüber gemäß den Sicherheitsvorschriften in Artikel 17 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 entschieden	— keine Verwendung von EU-VS durch Erbringer des kommerziellen Dienstes oder Endnutzer; sollte dies allerdings notwendig werden, wird darüber gemäß den Sicherheitsvorschriften in Artikel 17 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 entschieden
Weitere Spezifikationen	— Hochpräzisionsdaten werden für die Galileo- und ggf. für die Satelliten anderer Konstellationen bereitgestellt.	— Die Übertragung der Authentifizierungsdaten darf mit keiner Verschlechterung des offenen Dienstes einhergehen. — Die Authentifizierungsdaten müssen für die Galileo- und ggf. für die Satelliten anderer Konstellationen bereitgestellt werden. — Die Nutzer des OD tragen die mit einer Verwendung der Authentifizierungsdaten verbundenen Risiken.	N. a.

Kurzbezeichnungen

E1-B Kanal für die Signaldaten in der Frequenz E1 des Galileo-Systems (1 575,45 MHz)

E6 Frequenz E6 des Galileo-Systems (1 278,75 MHz)

E6-B Komponente des E6-Signals, entspricht dem Datenkanal

E6-C Komponente des E6-Signals, entspricht dem Pilotkanal

▼B

EDBS	„External Data Broadcast Service“
GNSS	Globales Satellitennavigationssystem
N. a.	Nicht anwendbar
OTAR	„Over-The-Air Rekeying“